

**Antrag**

SPD-Gemeinderatsfraktion  
vom 07.11.2005  
eingegangen am 07.11.2005

**Anfrage**

Stadtrat Wolfram Jäger (CDU)  
Stadträtin Bettina Meier-Augenstein  
(CDU)  
vom 17.10.2005  
eingegangen am 20.10.2005

**18. Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2005**

TOP 17 a) + b)

Vorlage Nr. 463/464

Öffentlich  Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 4

**Kindergarten Hohenwettersbach**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Bei der Erstellung, Beschaffung oder Anmietung von Kindertagesstätten, Schulräumen, etc., ist der Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein wesentlicher Bestandteil aller Handlungen von Bürgermeisteramt und städtischen Fachämtern.

Die Einhaltung der VOB, der DIN-Normen und der Richtlinien der Unfallkasse Baden-Württemberg sind stets Vereinbarungsgegenstand, ebenso die Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Familie, Gesundheit und Sozialordnung des Landes Baden-Württemberg über die räumliche Ausstattung nach dem Kindergartengesetz von 1988.

Zunächst gibt es keine Unterschiede zwischen konventioneller, Raumzellen- oder Containerbauweise; entscheidend für Beeinträchtigungen oder Belastungen sind die verwendeten Materialien, deren Verarbeitungen oder Veränderungen auf Grund geänderter Zustände etc.

Finanzielle Auswirkungen

nein

ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

**Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.** Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein  ja  durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein  ja  abgestimmt mit

Änderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

In den vergangenen Jahren wurden dann systematisch Untersuchungen durchgeführt, wenn Warnhinweise aus Forschung, Medizin, etc. oder einsetzende Nutzerbeschwerden vorlagen. Bei einigen dieser Einwände (z. B. Geruchsbelästigungen, Schimmel- und Sporenproblemen, etc.) wurden daher Messungen initiiert. In vielen Fällen war hierbei analytisch nichts nachweisbar; ergab sich Handlungsbedarf, wurde entsprechend saniert. So wurden beispielsweise bei Dehnungsfugen in Beton (PCB-Problematik), Holz mit vorwiegend dunklem Holzschutz (Pentachlorphenol), Spanplatten (Formaldehyd), Bodenbelägen mit PAK-kontaminiertem Kleber, etc. Maßnahmen notwendig, durchgeführt und anschließend nochmals nachgemessen.

Zu Ziffer 1 Antrag SPD:

Bei 3 von insgesamt 6 Containern wurden auf Grund von Verdachtsmomenten Messungen durchgeführt. In zwei Fällen waren die bisherigen Ergebnisse ohne kritischen Befund; bei einem weiteren Objekt stehen die Messergebnisse noch aus. Die restlichen 3 Container, bei denen bislang keine Reklamationen bekannt wurden, werden aktuell ebenfalls noch auf flüchtige organische Verbindungen (VOC) und Formaldehyd untersucht.

Zu Ziffer 2 Antrag SPD und Anfrage CDU:

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde kein weiterer Kindergarten von der angesprochenen Firma erstellt oder angemietet.

Zu Ziffer 3 Antrag SPD:

Bislang hat nur eine Übernahme des Mietobjektes stattgefunden. Eine förmliche Abnahme steht noch aus, da einerseits Restarbeiten aus einer Liste offener Punkte (LOP-Liste) anstehen und andererseits erforderliche technische Unterlagen (Eingang erst nach Inbetriebnahme, nicht in deutscher Sprache) noch nicht abschließend geprüft sind.

Bei Inbetriebnahme bestand zunächst kein Anlass für Raumlufmessungen. Auslöser für eine Untersuchung war eine Medienberichterstattung über einen Problemfall in einer anderen Kommune.

Zu Ziffer 4 Antrag SPD und Ziffern 1 und 3 Anfrage CDU:

- Bei der ersten durchgeführten Messung wurden Überschreitungen der Grenzwerte bei Formaldehyd und bei den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) festgestellt, die aber nach Feststellung des Amtes für Umwelt- und Arbeitsschutz durch intensive Lüftungsmaßnahmen zunächst beherrschbar gewesen wären. Da dies aus der Sicht der Stadtverwaltung bei der gegenwärtig vorherrschenden Witterung und Kleinkindern ab 2 Jahren nicht zumutbar war und gleichzeitig auch kein Risiko eingegangen werden sollte, wurde eine Auslagerung des Kindergartenbetriebs beschlossen; eine zweite Messung durch ein anderes Institut wurde beauftragt und eine Materialprobe zur Überprüfung der Einhaltung der vorher erwähnten Vertragskonditionen entnommen. Mit der Entscheidung des Austausches der Container haben sich weitere Messungen erübrigt.
- Zunächst wurde die GW von der Sozial- und Jugendbehörde aufgefordert, einen Übergangskindergarten in Containerbauweise zu errichten bzw. anzumieten. Die Gebäudewirtschaft hat dann die Anforderungen in die Ausschreibung übernommen, die Vergabe durchgeführt und einen Mietvertrag geschlossen.
- Es lagen sechs Bieterangebote vor; die Vergabe erfolgte nach den Regeln der VOB. Die Vorgehensweise zur Einhaltung von Normen etc. wurde in der Vorbemerkung bereits erläutert.
- Bei der Übernahme wurden Mängel erkannt und in einer LOP-Liste zusammengefasst. Einige davon wären aber in Teilen noch abzarbeiten.
- Künftig werden in solchen Fällen Erklärungen zur Schadstofffreiheit bzw. Unbedenklichkeit und die Benennung von Nach-Auftragsnehmern, Herstellern sowie Materialdaten lückenlos bereits bei Angebotsabgabe verlangt.